

# **Schutz- und Hygienekonzept für das Ruhpoldinger Herbstsportfest mit Chiemgaumeisterschaften bis U16 am 11.10.2020**

## **Allgemeine Veranstaltungshinweise**

Ort: Waldstadion – Seehauserstr. 69a in 83324 Ruhpolding

Datum: 11.10.2020

Veranstalter: SV Ruhpolding - Abteilung Leichtathletik

Maximal gleichzeitige Personen auf dem Gelände: **400 (200 Athleten – 50 Betreuer und 150 Zuschauer)**

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden. Eltern sind als Zuschauer in den ausgewiesenen Plätzen erlaubt, ansonsten haben nur Personen mit Funktion (Athleten, Helfer und Trainer) Zutritt zum Gelände. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.

Auf dem gesamten Gelände ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, so muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahme bilden die Sprint- und Mittelstreckenwettbewerbe. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, in den Arm nehmen muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.

Personen, die die Regelungen des Hygienekonzepts nicht beachten, sind umgehend des Geländes zu verweisen.

Bezüglich des Kioskverkaufes wird auf die 7. BaylFSMV, §13 verwiesen.

## **Einlass und Nachverfolgungsstrategie**

Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen: Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine unspezifischen Allgemeinsymptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). Außerdem kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen und offiziell als „nicht mehr infektiös“, entsprechend der behördlichen Vorgaben gelten, sowie in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Zudem dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen in einer vom Auswärtigen Amt ausgewiesenen Risikoregion aufgehalten haben das Gelände nicht betreten bzw. müssen sie in diesem Fall einen negativen Corona-Test, entsprechend der aktuellen Einreisequarantäneverordnung (EQV) vorweisen können.

Der Einlass wird über die Ausgabe von Marken reglementiert. Jede Person, die den Platz betritt, erhält eine Marke, welche er beim Ausgang wieder kontaktlos in einen Behälter zurück gibt. Ist die Grenze von 400 Personen erreicht, werden keine weiteren Personen auf den Platz zugelassen.

Die Ausgabe der Startunterlagen sowie die Registration aller Personen mit Vor- und Zunamen und aktueller Telefonnummer und Anschrift erfolgt vor dem Einlass. Die Angabe der vollständigen und wahrheitsgemäßen Daten ist Voraussetzung für die Zulassung. Die Daten werden vertraulich behandelt, vom Abteilungsleiter aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Ein entsprechendes Formular ist angefügt und bitte bereits ausgefüllt mitzubringen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu verringern. Im Falle einer bestätigten Infektion unter den Beteiligten Personen werden die Kontaktdaten der entsprechenden Gesundheitsbehörde übermittelt.

Im Einlassbereich herrscht Maskenpflicht, auf welche mit Aushängen frühzeitig hingewiesen wird. Zusätzlich werden Abstandsmarkierungen (1,5m) auf dem Boden angebracht, um Distanz zu wahren.

### **Wettbewerbsdurchführung**

An und bei der Gerätekontrolle herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Es werden zusätzlich Bodenmarkierungen angebracht, um die nötige Distanz von 1,5m zu sichern.

Jeder Athlet und jede Athletin muss ihr eigenes, geprüftes Wurfgerät mitbringen.

Athletinnen/Athleten und Trainer dürfen sich nur zum zweckdienlichen Zeitpunkt in den gekennzeichneten Zonen aufhalten. (Beispiel: Nur Athleten, die sich tatsächlich aufwärmen, dürfen in den Aufwärbereich). Können Trainer den erforderlichen 1,5m Abstand in der vorgeschriebenen Zone nicht wahren, so müssen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Zonen werden durch Absperrband markiert und entsprechend beschriftet.

Die Athletinnen und Athleten werden durch das Kampfgericht anfangs nochmals an die bestehenden Hygieneregeln hingewiesen. In den Wartebereichen der Sportler soll auch beim Warten auf den nächsten Versuch der Abstand (mind. 1,5m) voneinander gehalten werden.

Es findet keine Siegerehrung statt. Dafür werden nach Vereinen geordnet die Urkunden und Wimpel zur Abholung ausgelegt.

### **Kampfgerichte**

Zum Schutz der Kampfgerichte werden die Teams für den ganzen Tag fest eingeteilt. Folgen positionsbezogene Wechsel (z.B. Person vom Rechen tauscht mit Person vom Messen), müssen alle Utensilien desinfiziert werden. Wurfgeräte werden von Helfern wie Kampfrichtern nur mit Handschuhen angefasst. Es steht jedem Kampfgericht Desinfektionsmittel bereit.

Es erfolgt eine Kampfrichtereinweisung um 10:30 Uhr am Start 100m von Ralf Gstatter. Diese inkludiert neben den üblichen Informationen die coronaspezifischen Vorschriften (Desinfektion, Abstand, ...).

### **Informationspflicht**

Es wird durch an mehreren Stellen auf und vor dem Sportplatz und an bzw. im Sportheim gut sichtbar über schriftliche Aushänge auf die Abstands-, Hygiene- und Maskenregelungen hingewiesen (1,5m Abstand, Husten- und Nieshygiene, Händehygiene). Zudem weist das Kampfgericht zum offiziellen Beginn des Wettbewerbs die entsprechende Altersgruppe auf die bestehenden Regelungen hin. Über Lautsprecherdurchsagen erfolgt außerdem eine regelmäßige Erinnerung an die bestehenden Regelungen.

### **Toiletten, Umkleiden**

Die zu benutzenden Toiletten befinden sich im Sportheim Erdgeschoss. Ebenso sind die Umkleiden im Erdgeschoss geöffnet, jedoch sind die maximalen Personen pro Umkleide und Toilette markiert und es herrscht im gesamten Gebäude Maskenpflicht. Für eine regelmäßige Reinigung wird gesorgt.

### **Schlecht-Wetter-Planung**

Alle beteiligten Personen sind dazu verpflichtet, wetterangemessene Kleidung und Utensilien wie Regenschirme/Zelte/Regenponchos selbst mitzubringen. Der Veranstalter wird witterungsfeste Zelte stellen, bei deren Benutzung die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben ist. Witterungsbedingte Absagen vor und am Wettkampftag behält sich der Veranstalter vor.

### **Informationen zum Restrisiko**

Trotz der Bemühungen aller am Wettkampf beteiligten Personen und einem Hygienekonzept weist der Veranstalter darauf hin, dass ein Restrisiko einer Covid-19-Infektion im Rahmen des Wettkampfes bestehen bleibt. Mit ihrer Unterschrift auf der Informationsabgabe für die Nachverfolgung bestätigen alle den Platz betretenden Personen, dass sie sich dem Risiko einer möglichen Infektion bewusst sind und das Restrisiko einer Infektion übernehmen.

Sollte jemand innerhalb von zwei Folgetagen Symptome entwickeln und/oder positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, wird darum gebeten, dass auch eine Meldung an den Veranstalter erfolgt.

## **Informationsabgabe zur Nachverfolgung für das Ruhpoldinger Herbstsportfest am 11.10.2020**

Bitte folgende Informationen wahrheitsgemäß und vollständig für jede Person ausfüllen, die den Platz betritt. Die ausgefüllten Auskünfte bitte beim Abholen der Startunterlagen abgeben. Bitte vorher ausfüllen und nicht erst vor Ort, um Wartezeiten und Gedränge zu vermeiden!

Unter den Symptomen von einer Covid-19-Infektion zählen: Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Atemnot, Müdigkeit, Kopfschmerzen. Wer ein oder mehrere Symptome in den letzten 14 Tagen aufweist oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf den Sportplatz nicht betreten.

Verein: \_\_\_\_\_

Vorname, Name	Telefonnummer	Adresse	Funktion (Eltern, Trainer, Athlet)

Hiermit bestätige ich, dass die oben gegebenen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mit der Unterschrift verpflichte ich mich, mich an das vorgeschriebene Hygienekonzept zu halten. Ich bestätige, dass ich mir über das bestehende Restrisiko einer Covid-19-Infektion bewusst bin und das Restrisiko dafür übernehme.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bei Minderjährigen bitte auch der Erziehungsberechtigte)